

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 29.07.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 175-22 ko E: 22.07.22	Nr.: 3H/6507/2022

Beratungsfolge:

13.09.2022 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Erweiterung einer Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 284/1 (Mühlenstraße)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf dem o. g. Grundstück eine bestehende Garage zu erweitern. Im Rahmen dieser beantragten Erweiterungsmaßnahme wird die Garagenfront neu errichtet und mit einer der beantragten Doppelgaragennutzung angepassten Garagentoröffnung versehen. Die Grundstücke des Antragstellers 284/1, 284/3 und 284/4 sind katastermäßig zu einer Grundstückseinheit zu verschmelzen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die bauplanungsmäßige Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung einer Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 284/1, wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“